

Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz

Bericht 2021 über die umgesetzten und geplanten Klimaschutzmassnahmen

1. Ausgangslage

Im Jahr 2020 haben Gemeinde- und Stadtrat diverse Grundlagen für die Bieler Klimapolitik geschaffen. Hierbei ist insbesondere das Klimaschutzreglement (SGR 8.2-5), welches die grundsätzlichen Leitplanken der Bieler Klimapolitik enthält, sowie die Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz, welche Klimaschutzmassnahmen festlegt, zu erwähnen.

Dieser Bericht informiert über den Stand der Umsetzung der in der Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz aufgelisteten Massnahmen.

2. Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz

Der Gemeinderat hat in der «Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz» konkretisiert, wie die Klimaziele der Stadt Biel erreicht werden sollen. Als Hauptemissionsquellen der Stadt identifiziert der Gemeinderat in der Klimastrategie den Verkehr, die Gebäude sowie die grauen Emissionen. In allen drei Bereichen definiert er zwei grundsätzliche Strategien zur Emissionsreduktion: die Vermeidung (Reduktion Energieverbrauch/Konsum) und die Dekarbonisierung (Reduktion Treibhausgasintensität Energieverbrauch/Konsum). Die folgende Tabelle zeigt, was die beiden Strategien für die drei Hauptemissionsquellen konkret bedeuten.

	Verkehr	Gebäude (Haushalte und Wirtschaft)	Konsum (graue Emissionen)
Vermeidung	Verkehr vermeiden und verlagern	Energieverbrauch der Gebäude senken	Konsum verringern
Dekarbonisierung	Verkehr erneuerbar abwickeln	Gebäude mit erneuerbarer Energie versorgen	Klimafreundlicher konsumieren

Der Gemeinderat verabschiedete in der «Klimastrategie 2050, Teil Klimaschutz» die folgenden Stossrichtungen. Da im Bereich Verkehr zur «Vermeidung und Verlagerung» andere Instrumente erforderlich sind als im Bereich «Verkehr erneuerbar abwickeln», beschloss der Gemeinderat, den Bereich Verkehr organisatorisch in zwei Stossrichtungen aufzuteilen.

1. *Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken:* Um die Treibhausgasemissionen der Stadt auf netto null zu senken, müssen die Gebäude vollkommen mit erneuerbarer Energie versorgt werden (bis 2040 für die Stadtverwaltung, bis 2050 für das Stadtgebiet). Da das Potenzial von erneuerbaren Energien beschränkt ist, leistet die Senkung des Energieverbrauchs der Gebäude einen sehr wichtigen Beitrag zur Zielerreichung.
2. *Verkehr vermeiden und verlagern:* Um die Treibhausgasemissionen der Stadt auf netto null zu senken, muss der Verkehr vollkommen mit erneuerbarer Energie abgewickelt werden. Da das Potenzial von erneuerbaren Energien jedoch beschränkt ist, leistet die Vermeidung des motorisierten Verkehrs (gesamthaft zurückgelegte Kilometer senken) und die Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel einen sehr wichtigen Beitrag zur Zielerreichung.

3. *Verkehr erneuerbar abwickeln*: Um die Treibhausgasemissionen der Stadt auf netto null zu senken, muss der nicht vermeidbare Restverkehr vollkommen mit erneuerbarer Energie abgewickelt werden (bis 2040 für die Stadtverwaltung, bis 2050 für das Stadtgebiet).
4. *Emissionen des Konsums verringern*: Der Fokus der Klimastrategie liegt auf den Emissionen auf dem Stadtgebiet, weil die Stadt hier direkt Einfluss nehmen kann. Ein grosser Anteil der Emissionen der Bielerinnen und Bieler fällt jedoch ausserhalb dieser Systemgrenze an, beispielsweise durch Flugverkehr oder durch anderen Konsum. Ziel dieser Stossrichtung ist es daher, einen Beitrag zur Reduktion dieser Emissionen zu leisten.

3. Reporting zur Umsetzung der Massnahmen

Die Umsetzung der Massnahmen der Klimastrategie, Teil Klimaschutz, erfolgt über die oben genannten vier Stossrichtungen. Pro Stossrichtung wurde je eine Projektorganisation eingesetzt, ein umfassender Katalog von Massnahmen definiert und dazu Massnahmenblätter erarbeitet. Die Massnahmenblätter geben insbesondere Auskunft über den Umsetzungsstand der verschiedenen Massnahmen. Ausserdem finden sich Angaben zu Verantwortlichkeiten, gefällten Beschlüssen, Zusammenhängen mit anderen städtischen Strategien/Instrumenten sowie Kosten, Finanzierung und Zeitplan. Die Massnahmenblätter stellen somit ein Mittel dar, den Fortschritt bei der Umsetzung der Klimaschutzmassnahmen zu überwachen.

Die Massnahmenblätter befinden sich in den Excel-Dateien im Anhang. Für ein gutes Verständnis bezüglich der einzelnen Massnahmen und ihrer Umsetzung sind insbesondere die Rubriken «Beschreibung» und «Tätigkeitsbeschreibung» von zentraler Bedeutung.

Die in der Klimastrategie definierten Massnahmen werden von der Projektorganisation überprüft und weiterentwickelt. Zur Beurteilung des Stands der Umsetzung der Massnahmen wurden die folgenden Umsetzungsstadien definiert:

noch keine Aktivitäten
in Ausarbeitung
in Umsetzung
vollständig umgesetzt
Daueraufgabe
geprüft und zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar

Auf ein Monitoring in Form von quantifizierten CO₂-Einsparungen je Massnahme wurde aufgrund der Komplexität und der fehlenden personellen Ressourcen verzichtet.

3.1 Reporting Stossrichtung «Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken»

Farbcode: hellgrau = ausarbeiten, dunkelgrau = umsetzen

30.05.2022

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet [gemäss Klimastrategie]	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status [Stand der Arbeiten]
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1.1a	Eigentümerstrategie ESB auf netto null ausrichten (Fernwärme, Biogas, Anreize Photovoltaik, Gasnetzplanung, etc.)											in Ausarbeitung
1.2a	Unterstützung des ESB bei der Suche nach Standorten für Energiezentralen durch Koordination auf städtischer Seite, wo möglich und sinnvoll mit Angeboten auf eigenem Terrain											Daueraufgabe
1.3a	In Baurechtsverträgen energetische Vorgaben prüfen (Verbesserung Gebäudehülle, Nutzung erneuerbare Wärme, Produktion erneuerbarer Strom, Verringerung graue Emissionen)											in Ausarbeitung
1.4a	In baurechtlicher Grundordnung und/oder Überbauungsordnungen energetische Vorgaben prüfen (Verbesserung Gebäudehülle, Nutzung erneuerbare Wärme, Produktion erneuerbarer Strom)											in Ausarbeitung
1.5a	Detailliertes Finanzierungs- und Förderkonzept erstellen betreffend energetische Sanierungen, Betriebsoptimierungen und Umstieg auf erneuerbare Wärme (z.B. gewisse Anschlüsse Fernwärme, Wärmepumpen (-Boiler))											in Ausarbeitung
1.6a	Konzept erarbeiten zur Nutzung des Grundwassers (die Nutzung des Grundwassers für Energiegewinnung ist beschränkt und muss grossräumig geplant werden, damit diese Energiequelle möglichst umfassend und effizient genutzt werden kann)											noch keine Aktivitäten
1.7a	Konzept erarbeiten zur Nutzung des Seewassers											in Umsetzung
1.8a	Energierichtplanung netto null erarbeiten											noch keine Aktivitäten
1.9a	Schrittweise Anpassung der Tarifstrukturen für Nutzung öffentlichen Raum anpassen (Abgabe für Gas erhöhen, für erneuerbare Fernwärme senken)											in Umsetzung
1.10a	Stichprobenkontrollen auf Baustellen durchführen, um Angaben des Energienachweises zu prüfen											in Ausarbeitung
1.11a	Sensibilisieren und kommunizieren (z.B. Kurse für Hauswartinnen und Hauswarte, Bauherrschaften sensibilisieren)											in Umsetzung
1.12a	Aufbau Solargenossenschaft											in Umsetzung
1.13a	Erstellung Energieportal mit Empfehlung erneuerbare Heizung											vollständig umgesetzt

Nr.	Massnahmen Stadtverwaltung	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1.1b	Erhebung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der Gebäude im Finanzvermögen, welche noch nicht erfasst sind											in Ausarbeitung
1.2b	Monitoring des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Gebäude (Finanz- und Verwaltungsvermögen)											Daueraufgabe
1.3b	Planung erarbeiten, wie bis 2040 alle Gebäude effizienter und mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgt werden (Massnahmen in den Bereichen Effizienz, erneuerbare Wärme und Kälte sowie teilweise Stromproduktion mit Photovoltaik), Finanzierung sicherstellen und umsetzen											in Umsetzung
1.4b	Regelmässige Schulung der Hauswartinnen und -warte zur energetischen Betriebsoptimierung											noch keine Aktivitäten
1.5b	Betrieb eigener Gebäude optimieren und einfache Sofortmassnahmen umsetzen											Daueraufgabe
1.6b	Prüfen, wie klimaschädliche Baumaterialien bei eigenen Bauvorhaben reduziert werden können.											Daueraufgabe

3.2 Reporting Stossrichtung «Verkehr vermeiden und verlagern»

Farbcode: hellgrau = ausarbeiten, dunkelgrau = umsetzen

30.05.2022

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet [gemäss Klimastrategie]	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status [Stand der Arbeiten]
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
2.1a	Vorschriften in baurechtliche Grundordnung und/oder Überbauungsordnungen aufnehmen, welche den Verkehr vermeiden und verlagern (Reduktion vorgegebene Anzahl Parkplätze, autoarme Siedlungen, Pflicht zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts wo möglich)											in Ausarbeitung
2.2a	Klimaziele im Sachplan Velo 2035 berücksichtigen (Netzlücken schliessen, Infrastruktur verbessern, sichere und attraktive Abstellplätze schaffen, ...)											in Ausarbeitung
2.3a	Klimaziele im Konzept ÖV Biel und Umgebung 2035 berücksichtigen (Einfluss nutzen, um Busnetz und Neben-Bahnhöfe zu optimieren und stärken, vermehrt Bus priorisieren, ...)											in Ausarbeitung
2.4a	Klimaziele im Sachplan Parkierung berücksichtigen (Anzahl öffentliche Parkplätze abbauen, Parkleitsystem verbessern, Parkgebühren der öffentlichen Parkplätze in Abhängigkeit der Lage erhöhen, ...)											in Ausarbeitung
2.5a	Klimaziele im Sachplan Fussverkehr berücksichtigen (Netzlücken schliessen, Infrastruktur verbessern, ...)											noch keine Aktivitäten
2.6a	Klimaziele im Sachplan MIV berücksichtigen (Kammersystem inkl. Dosierung konsequent umsetzen, Verkehrslenkung verstärken und umsetzen, Verkehrsberuhigung vermehrt einführen, ...)											noch keine Aktivitäten
2.7a	Klimaziele in der Güterverkehrsstrategie und im Logistikkonzept berücksichtigen (Güterverkehr effizienter abwickeln, Ver- und Entsorgung sicherstellen, Umschlagsflächen sichern, Feinverteilung auf der letzten Meile auf stadtverträgliche Fahrzeuge umladen, ...)											geprüft und zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar
2.8a	Vorgaben zur klimafreundlichen Mobilität bei Baurechtsverträgen einführen											noch keine Aktivitäten
2.9a	Sensibilisieren und kommunizieren, unter anderem bestehendes Programm der Agglomeration Biel zur Förderung des Mobilitätsmanagements ausbauen (Aktionen in den Bereichen Unternehmen, Gemeinden, Schulen, Seniorinnen und Senioren, ...).											Daueraufgabe

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
2.1b	Städtisches Mobilitätsmanagement überarbeiten, um stärkere Anreize für klimaneutrale Arbeits- und Dienstwege zu schaffen (inkl. Monitoring der Arbeitswege alle 4 Jahre)											Daueraufgabe
2.2b	Klimaziele in die Verordnung über die städtischen Fahrzeugabstellplätze integrieren (Vergabekriterien, Tarifgestaltung)											in Umsetzung
2.3b	Ausreichende und gedeckte Veloabstellplätze an attraktiven Lagen bereitstellen											Daueraufgabe

3.3 Reporting Stossrichtung «Verkehr erneuerbar abwickeln»

Farbcode: hellgrau = ausarbeiten, dunkelgrau = umsetzen

30.05.2022

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet [gemäss Klimastrategie]	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status [Stand der Arbeiten]
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
3.1a	Konzept zur Förderung alternativer Antriebe erarbeiten und umsetzen (Parkplätze nur für Elektrofahrzeuge, Ladestationen, Bauvorschriften, Baurechtsverträge, ...), je nach Massnahme Integration in die vorgesehenen Sachpläne											noch keine Aktivitäten
3.2a	Eigentümerstrategie VB auf netto null ausrichten (Einsatz erneuerbarer Antriebsenergie)											in Ausarbeitung
3.3a	Eigentümerstrategie ESB auf netto null ausrichten (Quartier-Ladestellen, Standardprodukte Strom und Gas, Ausbau Netz wegen Mehrverbrauch)	→ Siehe Massnahmenblatt 1.1a										
3.4a	Einflussmöglichkeit als Miteigentümerin von ÖV-Anbieterinnen nutzen, um vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen (z.B. BSG, ASM)											noch keine Aktivitäten
3.5a	Anreize schaffen in der städtischen Taxiverordnung mit Vorteilen für Elektrofahrzeuge (Lizenzkosten, Taxi-Ladeplätze, etc.)											noch keine Aktivitäten
3.6a	Anreize Warenverkehr einführen (z.B. Zeitfenster für Anlieferungen in der Fussgängerzone nur für Elektroautos)											geprüft und zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar
3.7a	Sensibilisieren und kommunizieren											noch keine Aktivitäten

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
3.1b	Städtisches Mobilitätsmanagement überarbeiten, um stärkere Anreize für klimaneutrale Arbeits- und Dienstwege zu schaffen											noch keine Aktivitäten
3.2b	Erhebung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Fahrzeugflotte											Daueraufgabe
3.3b	Monitoring des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Fahrzeugflotte											Daueraufgabe
3.4b	Klimaziele in Verordnung über den städtischen Fahrzeugdienst integrieren (Eigene Fahrzeugflotte, inkl. Spezialfahrzeuge auf alternative Antriebe umstellen)											noch keine Aktivitäten
3.5b	Ladestationen zur Verfügung stellen, wo möglich mit Ausbau Photovoltaik kombinieren											noch keine Aktivitäten

3.4 Reporting Stossrichtung «Emissionen des Konsums verringern»

Farbcode: hellgrau = ausarbeiten, dunkelgrau = umsetzen

30.05.2022

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet [gemäss Klimastrategie]	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status [Stand der Arbeiten]
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
4.1a	Sensibilisieren und kommunizieren (Flugverkehr, Ernährung und Konsum)											noch keine Aktivitäten
4.2a	Energieschulen											in Umsetzung
4.3a	Klima-Energie-Erlebnistage											in Umsetzung
4.4a	Angebote zum Einbezug der Wirtschaft erarbeiten (z.B. Ökokompass oder Klimaplattform)											noch keine Aktivitäten
4.5a	Leistungsvereinbarung mit der CTS SA auf netto null ausrichten											noch keine Aktivitäten
4.6a	Workshop: Energiesparen und Umweltsensibilisierung für Migrantinnen und Migranten											vollständig umgesetzt
4.7a	Aktionstage der Sonne											in Umsetzung
4.8a	Bei Umsetzung der «Initiative für eine gesunde Ernährung» Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Ernährung ergreifen											in Ausarbeitung

Nr.	Massnahmen Stadtverwaltung	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
4.1b	Richtlinien zur Beschaffung überarbeiten und auf Klimaziele ausrichten											in Ausarbeitung
4.2b	Prüfen, wie klimaschädliche Baumaterialien bei eigenen Bauvorhaben reduziert werden können	→ Diese Massnahme wird in der Stossrichtung Gebäude bearbeitet										
4.3b	städtisches Weiterbildungsangebot im Bereich Umwelt											Daueraufgabe
4.4b	Spielraum als Arbeitgeberin nutzen, um bei der Anlage der Pensionskassengelder unter anderem auch die Klimaziele zu berücksichtigen											in Umsetzung
4.5b	Green-IT											in Ausarbeitung

Anhänge

Massnahmenblätter Stossrichtung "Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken"

Massnahmenblätter Stossrichtung "Verkehr verlagern und vermeiden"

Massnahmenblätter Stossrichtung "Verkehr erneuerbar abwickeln"

Massnahmenblätter Stossrichtung "Emissionen des Konsums verringern"

Reporting Massnahmen Stossrichtung "Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken"

Farbcodierung: hellgrau = ausarbeiten, dunkelgrau = umsetzen

18.05.2022

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet [gemäss Klimastrategie]	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status [Stand der Arbeiten]
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1.1a	Eigentümerstrategie ESB auf netto null ausrichten (Fernwärme, Biogas, Anreize Photovoltaik, Gasnetzplanung, etc.)											in Ausarbeitung
1.2a	Unterstützung des ESB bei der Suche nach Standorten für Energiezentralen durch Koordination auf städtischer Seite, wo möglich und sinnvoll mit Angeboten auf eigenem Terrain											Daueraufgabe
1.3a	In Baurechtsverträgen energetische Vorgaben prüfen (Verbesserung Gebäudehülle, Nutzung erneuerbare Wärme, Produktion erneuerbarer Strom, Verringerung graue Emissionen)											in Ausarbeitung
1.4a	In baurechtlicher Grundordnung und/oder Überbauungsordnungen energetische Vorgaben prüfen (Verbesserung Gebäudehülle, Nutzung erneuerbare Wärme, Produktion erneuerbarer Strom)											in Ausarbeitung
1.5a	Detailliertes Finanzierungs- und Förderkonzept erstellen betreffend energetische Sanierungen, Betriebsoptimierungen und Umstieg auf erneuerbare Wärme (z.B. gewisse Anschlüsse Fernwärme, Wärmepumpen (-Boiler))											in Ausarbeitung
1.6a	Konzept erarbeiten zur Nutzung des Grundwassers (die Nutzung des Grundwassers für Energiegewinnung ist beschränkt und muss grossräumig geplant werden, damit diese Energiequelle möglichst umfassend und effizient genutzt werden kann)											noch keine Aktivitäten
1.7a	Konzept erarbeiten zur Nutzung des Seewassers											in Umsetzung
1.8a	Energierichtplanung netto null erarbeiten											noch keine Aktivitäten
1.9a	Schrittweise Anpassung der Tarifstrukturen für Nutzung öffentlichen Raum anpassen (Abgabe für Gas erhöhen, für erneuerbare Fernwärme senken)											in Umsetzung
1.10a	Stichprobenkontrollen auf Baustellen durchführen, um Angaben des Energienachweises zu prüfen											in Ausarbeitung
1.11a	Sensibilisieren und kommunizieren (z.B. Kurse für Hauswartinnen und Hauswarte, Bauherrschaften sensibilisieren)											in Umsetzung
1.12a	Aufbau Solargenossenschaft											in Umsetzung
1.13a	Erstellung Energieportal mit Empfehlung erneuerbare Heizung											vollständig umgesetzt

Nr.	Massnahmen Stadtverwaltung	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
1.1b	Erhebung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der Gebäude im Finanzvermögen, welche noch nicht erfasst sind											in Ausarbeitung
1.2b	Monitoring des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Gebäude (Finanz- und Verwaltungsvermögen)											Daueraufgabe
1.3b	Planung erarbeiten, wie bis 2040 alle Gebäude effizienter und mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgt werden (Massnahmen in den Bereichen Effizienz, erneuerbare Wärme und Kälte sowie teilweise Stromproduktion mit Photovoltaik), Finanzierung sicherstellen und umsetzen											in Umsetzung
1.4b	Regelmässige Schulung der Hauswartinnen und -warte zur energetischen Betriebsoptimierung											noch keine Aktivitäten
1.5b	Betrieb eigener Gebäude optimieren und einfache Sofortmassnahmen umsetzen											Daueraufgabe
1.6b	Prüfen, wie klimaschädliche Baumaterialien bei eigenen Bauvorhaben reduziert werden können.											Daueraufgabe

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.1a	Eigentümerstrategie ESB auf netto null ausrichten (Fernwärme, Biogas, Anreize Photovoltaik, Gasnetzplanung, etc.)
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Als Energieversorger nimmt der Energie Service Biel (ESB) eine Schlüsselrolle für die Erreichung der Bieler Klimaziele ein, namentlich bei der Wärme- und Stromversorgung der Gebäude, aber auch beim Ausbau der Elektromobilität. Unter anderem mit der Eigentümerstrategie bestimmt die Stadt Biel den Kurs des ihr gehörenden Unternehmens. Via diese Strategie kann die Stadt also ihre Klimaziele beim ESB implementieren.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Da das Ziel der Massnahme mit dem Leistungsauftrag erreicht werden soll, ist der Zeitplan entsprechend anzupassen auf «Erarbeitung 2024–2025 und Umsetzung 2026–2029»	
Sozialverträglichkeit	Hängt von konkreter Ausgestaltung der neuen Eigentümerstrategie ab.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Reglement für das selbständige Gemeindeunternehmen ESB (SGR 7.4-1) Leistungsvereinbarung ESB 2022 bis 2025 Überkommunaler Richtplan Energie 2014	
Tätigkeitsbeschrieb		
<p>In der Eigentümerstrategie ist bereits festgehalten, dass sich die Tätigkeiten vom ESB an den Energie- und Klimazielen der Stadt Biel ausrichtet. Weiter ist auch die Entwicklung und der Bau von Energieanlagen und Netzen im Bereich der Wärme Teil der Eigentümerstrategie. Um die Ziele verbindlicher zu definieren, soll der neue Leistungsauftrag 2026–2029 konkreter auf das Klimaschutzreglement der Stadt Biel ausgerichtet werden.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.2a	Unterstützung des ESB bei der Suche nach Standorten für Energiezentralen durch Koordination auf städtischer Seite, wo möglich und sinnvoll mit Angeboten auf eigenem Terrain
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Um Wärmeverbunde realisieren zu können werden Standorte für Energiezentralen benötigt. Hierzu sollen wo möglich städtisches Land bzw. städtische Gebäude prioritär im Verwaltungsvermögen zur Verfügung gestellt werden. Es gilt also – in enger Zusammenarbeit zwischen Stadt und ESB – für möglichst viele Wärmeverbunde Standorte zu identifizieren.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Daueraufgabe	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Reglement für das selbständige Gemeindeunternehmen ESB (SGR 7.4-1) Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung ESB 2022 bis 2025 Überkommunaler Richtplan Energie 2014 Baurechtliche Grundordnung	
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Es finden periodische (3–4 mal jährlich) Austauschsitzen zwischen dem ESB und städtischen Abteilungen betreffend Planung und Umsetzung von Wärmeverbunden statt. Geplant ist zudem der Aufbau eines formellen Vorgehens zur Ermittlung von Standorten.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.3a	In Baurechtsverträgen energetische Vorgaben prüfen (Verbesserung Gebäudehülle, Nutzung erneuerbare Wärme, Produktion erneuerbarer Strom, Verringerung graue Emissionen)
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Baurechtsverträge stellen ein Mittel dar, wie die Stadt Biel energetische Vorgaben, welche über die in baulichen Vorschriften erlaubten Bestimmungen hinausgehen, implementieren kann. Das Baurecht ist in Biel stark verbreitet, weshalb hier ein potentiell beachtlicher Hebel zur Reduktion von Treibhausgasen besteht.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	2021 und 2022 erarbeiten. Ab 2023 umsetzen.	
Sozialverträglichkeit	Je nach Bestimmung	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Richtplan Energie Baurechtliche Grundordnung und Überbauungsordnungen Reglement zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGR 8.5-1)	
Tätigkeitsbeschreibung		
Die Abteilung Liegenschaften plant, folgende Anforderungen an die Abgabe oder Verlängerung von Baurecht zu knüpfen:		
<ul style="list-style-type: none"> - Wenn ein Wärmeverbund in Reichweite liegt, sollen die Baurechtsnehmenden bei einem Neubau und einem Heizungswechsel zum Anschluss verpflichtet werden. (Ausnahme: eigene, ökologisch gleichwertige Lösung) - Pflicht zur optimalen Nutzung des Daches für Photovoltaik. Wenn die Baurechtsnehmenden keine Anlage bauen, stehen die Dächer nach einer noch zu definierenden Frist der Stadt Biel oder Dritter (ESB, Solargenossenschaft) für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage gratis zur Verfügung. 		

Name Massnahme	Nr. 1.4a	In baurechtlicher Grundordnung und/oder Überbauungsordnungen energetische Vorgaben prüfen (Verbesserung Gebäudehülle, Nutzung erneuerbare Wärme, Produktion erneuerbarer Strom)
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Die baurechtliche Grundordnung sowie Überbauungsordnungen stellen insbesondere bei Neubauprojekten und grösseren Arealentwicklungen einen wichtigen Hebel einer Gemeinde im Klima- und Energiebereich dar. Aufgrund des aktuellen kantonalen Rechts sind allerdings nur wenige energetische Verschärfungen auf kommunaler Ebene möglich, insbesondere was bestehende Bauten betrifft. Diesen aktuellen Spielraum gilt es nun in Biel zu nutzen, insbesondere mit der Forderung eines gemeinsamen Heizwerks ab einer bestimmten Anzahl Wohneinheiten oder mit einer Verschärfung des gewichteten Energiebedarfes gegenüber den Vorgaben des Kantons. Dazu ist eine Teiländerung der baurechtlichen Grundordnung notwendig.</p> <p>Falls sich zudem die rechtlichen Grundlagen seitens Kanton ändern, was bestehende Bauten betrifft, soll insbesondere eine Anschlusspflicht an Fernwärmeverbände neu evaluiert werden.</p> <p>Beim Erlass von Zonen mit Planungspflicht und von Überbauungsordnungen sind erhöhte Anforderungen an die Energie (Verbrauch, resp. Energieträger) zu prüfen.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Mitwirkung im Winter 2020/2021 erfolgt, geplant in SR im Winter 2021/2022. Allenfalls wird der Zeitplan aufgrund Änderungen der kantonalen/nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.	
Sozialverträglichkeit	Ev. steigende Mieten/Baukosten durch zusätzliche energetische Vorgaben.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Überkommunaler Richtplan Energie 2014	
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Bestimmungen über die Verpflichtung zur Errichtung eines gemeinsamen Heizwerks und über eine zusätzliche Beschränkung des gewichteten Energiebedarfs in der baurechtlichen Grundordnung sind geplant. Der Stadtrat sollte im Winter 2021/2022 über die Vorlage entscheiden, anschliessend wird die Vorlage dem Volk unterbreitet. Allenfalls wird der Zeitplan aufgrund Änderungen der kantonalen/nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Strengere energetische Vorgaben in Arealentwicklungen (d.h. in Überbauungsordnungen sowie im Rahmen von Zonen mit Planungspflicht) werden bereits umgesetzt, wo möglich und sinnvoll.</p>		

Name Massnahme	Nr. 1.5a	Detailliertes Finanzierungs- und Förderkonzept erstellen betreffend energetische Sanierungen, Betriebsoptimierungen und Umstieg auf erneuerbare Wärme (z.B. gewisser Anschlüsse Fernwärme, Wärmepumpen (-Boiler))
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Fördermassnahmen stellen eine Möglichkeit dar, wie eine Gemeinde über gesetzliche Vorgaben hinaus die Gebäude auf ihrem Territorium klimafreundlicher machen kann. Beispielsweise könnte der Ersatz der Heizung mit erneuerbarer Energie mitfinanziert werden. Es muss allerdings klar definiert werden, was genau in welcher Höhe gefördert werden soll. Wichtige Finanzierungsquelle ist hier die Spezialfinanzierung «Klimaschutz».</p> <p>Fördermassnahmen sind nicht nur im Gebäudebereich, sondern auch im Verkehr oder bei den grauen Emissionen denkbar.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Erarbeitung 2021–2022, Pilotprojekt 2022–2024.	
Sozialverträglichkeit	Die Finanzierung der Spezialfinanzierung «Klimaschutz» über Gaspreiserhöhung ist sozialpolitisch gesehen suboptimal. Ausserdem eventuell steigende Mieten wegen energetischer Sanierungen.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Klimaschutzreglement (SGR 8.2-5) ESB Förderprogramm Wärmeverbunde	
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Bezüglich Anschlüsse an Wärmeverbunde hat der ESB bereits ein Förderprogramm ausgearbeitet. Ein Entwurf eines Förderkonzeptes wurde im Herbst 2021 von der Dienststelle Umwelt ausgearbeitet. Das Ziel ist ein Gemeinderatsbeschluss bis Ende 2021 und ein Stadtratsbeschluss im ersten Quartal 2022.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.6a	Konzept erarbeiten zur Nutzung des Grundwassers (die Nutzung des Grundwassers für Energiegewinnung ist beschränkt und muss grossräumig geplant werden, damit diese Energiequelle möglichst umfassend und effizient genutzt werden kann)
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Grundwasser stellt in Biel eine der wichtigsten erneuerbaren Energiequellen dar, um eine nachhaltige Wärmeversorgung sicherstellen zu können. Diese Energiequelle ist allerdings beschränkt (Nutzung beeinträchtigt Nutzung durch andere). Es soll ein grossräumiges Planungskonzept erarbeitet werden, so dass die vorhandene Ressource im Sinne einer maximalen CO ₂ -Einsparung genutzt wird.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan wird aufgrund mangelnder Ressourcen nicht eingehalten werden können.	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Reglement für das selbständige Gemeindeunternehmen ESB (SGR 7.4-1) Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung ESB 2022 bis 2025 Überkommunaler Richtplan Energie 2014 Baurechtliche Grundordnung	
Tätigkeitsbeschreibung		

Name Massnahme	Nr. 1.7a	Konzept erarbeiten zur Nutzung des Seewassers
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Mit dem Bielersee hat die Stadt Biel eine grosse erneuerbare Energiequelle gleich vor der Haustür. Diese gilt es zu nutzen. Mit dem Bau des Energieverbundes Bielersee können ab Herbst 2022 die Gebäude in Reichweite des Sees mit erneuerbarer Energie versorgt werden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	2021–2022	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Reglement für das selbständige Gemeindeunternehmen ESB (SGR 7.4-1) Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung ESB 2022 bis 2025 Überkommunaler Richtplan Energie 2014 Baurechtliche Grundordnung	
Tätigkeitsbeschreibung		
Mit dem Bau des Energieverbundes Bielersee ist das Projekt nun bereits seit Juli 2021 in Umsetzung. Geplant ist ein Energiebezug ab Herbst 2022.		

Name Massnahme	Nr. 1.8a	Energierichtplanung netto null erarbeiten
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Der aktuelle Richtplan Energie datiert aus dem Jahre 2014. Er beinhaltet folgende Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Anteil der erneuerbaren Energieträger und der Abwärmenutzung (inkl. erneuerbaren Stromanteil und Abwärme aus fossiler Wärmekraftkopplung) am Gesamtwärmeverbrauch soll von heute 3% bis 2025 auf 35%, bis 2035 auf 70% gesteigert werden. - Der Wärmebedarf der gemeindeeigenen Liegenschaften ist gegenüber 2010 bis 2025 um 25% und bis 2035 um rund 45% zu reduzieren. - Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden bis 2025 zu 50%, bis 2035 zu 75% mit erneuerbaren Energien oder Abwärme beheizt (inkl. erneuerbarer Stromanteil und Abwärme aus fossiler Wärmekraftkopplung). <p>Nach der Verabschiedung von Klimaschutzreglement und Klimastrategie braucht es nun eine Netto-Null-Energierichtplanung.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	2024–2025	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Klimaschutzreglement (SGR 8.2-5) Reglement für das selbständige Gemeindeunternehmen ESB (SGR 7.4-1) Eigentümerstrategie und Leistungsvereinbarung ESB 2022 bis 2025 Überkommunaler Richtplan Energie 2014 Baurechtliche Grundordnung	
Tätigkeitsbeschreibung		
Aufgrund der knappen Ressourcen konnte mit der Überarbeitung des Richtplans noch nicht gestartet werden.		

Name Massnahme	Nr. 1.9a	Schrittweise Anpassung der Tarifstrukturen für Nutzung öffentlichen Raum anpassen (Abgabe für Gas erhöhen, für erneuerbare Fernwärme senken)
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Die Stadt Biel verlangt eine Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Raumes bei der Verlegung von Rohren zur Wärmeversorgung. Durch eine Erhöhung der Gebühr auf Gas und eine Senkung auf erneuerbare Fernwärme kann die Stadt hier lenkend eingreifen.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Ab 2022 Umsetzung	
Sozialverträglichkeit	Verteuerung Gas etwas problematisch, da zusätzliche Kosten für Mieterinnen und Mieter	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Klimaschutzreglement (SGR 8.2-5) Gebührenverordnung (SGR 6.7-1.1) Überkommunaler Richtplan Energie 2014 Baurechtliche Grundordnung	
Tätigkeitsbeschreibung		
Die Gebühr für die Nutzung von öffentlichem Grund für erneuerbare Wärme- und Kälteverbunde (mindestens 80% erneuerbar) wurde aufgehoben. Ausserdem wurden zur Finanzierung der Spezialfinanzierung «Klimaschutz» die Gaspreise (exkl. Biogas) erhöht (Stadtratsbeschluss SR-CV200111 vom 16.9.2020).		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.10a	Stichprobenkontrollen auf Baustellen durchführen, um Angaben des Energienachweises zu prüfen
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Ohne Kontrollen auf Baustellen drohen die Angaben der Energienachweise nicht eingehalten zu werden. Es braucht regelmässige Kontrollen. Es ist daher geplant, Stichprobenkontrollen auf Baustellen zeitgleich wie die Verschärfung der energetischen Vorgaben in der baurechtlichen Grundordnung einzuführen.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Umsetzung ab 2022 (wenn Finanzierung gesichert ist)	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Baurechtliche Grundordnung	
Tätigkeitsbeschrieb		
<p>Die Kosten werden auf CHF 26'000.00 für 15–20 Kontrollen pro Jahr geschätzt. Die Kontrollen werden wie folgt durch einen externen Fachspezialisten stichprobenartig durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Kontrollvorschläge des Energieberaters - Nach Schnurgerüstabnahme: Prüfung der Dämmung unterhalb Bodenplatte - Während der Bauphase: Kontrolle der Konformität der Gebäudehülle und Haustechnikanlagen mit dem Energietechnischen Massnahmenachweis (EMN) - Bei der Bauabnahme: Kontrolle der Heizung, des Wärmeschutzes usw. - Erstellung der Dokumentation der Kontrollen; wenn nötig baupolizeiliches Einschreiten. 		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.11a	Sensibilisieren und kommunizieren (z.B. Kurse für Hauswartinnen und Hauswarte, Bauherrschaften sensibilisieren)
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Neben gesetzlichen Vorgaben und finanziellen Lenkungs- und Fördermassnahmen soll die Stadt auch Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen durchführen um den Gebäudeenergieverbrauch zu senken. Insbesondere im Betrieb kann so Energie eingespart werden, etwa indem Hauswartinnen und Hauswarte bezüglich Energieverbrauch geschult werden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Ab 2020	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
Die Informations- und Fachveranstaltung «Erneuerbar Heizen – gerüstet für die Zukunft» fand am 2. und 9. September 2021 statt. Die Veranstaltung richtete sich an Immobilienverwaltungen, Architektinnen und Architekten, Planerinnen und Planer sowie Installateurinnen und Installateure. Diese wurden dort über das neue Energieportal der Stadt Biel informiert, erhielten einen Überblick über Kosten und Ökologie der verschiedenen erneuerbaren Heizsysteme und erfuhren, wann und wo ein Wärmeverbund als Lösung möglich ist. Beim Podiumsgespräch mit den verschiedenen Akteuren konnten sich die Teilnehmenden ein Bild über pro oder kontra der hiesigen Angebote machen. Das anschliessende Apéro gab den Teilnehmenden die Möglichkeit, Fragen an Fachpersonen zu stellen, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Wer sich über die Technik der Wärmeverbunde mit Grundwasser informieren wollte, konnte anschliessend an der Besichtigung der Zentralheizung im Schulhaus «Champagne» teilnehmen.		

Name Massnahme	Nr. 1.12a	Solargenossenschaft
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Mittels einer Solargenossenschaft soll der Solarstromanteil in der Stadt Biel erhöht werden. Personen und Unternehmen können Genossenschaftsanteile kaufen. Mit dem generierten Geld werden Solaranlagen gebaut. Der Strom wird entweder an den Eigentümer oder die Eigentümerin des Gebäudes verkauft oder ins Netz eingespeisen. Die Einnahmen daraus werden zum Bau weiterer Anlagen verwendet.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Aufbau Genossenschaft im 2021	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Die Solarplattform Biel wurde von der Stadt mit dem Aufbau einer Solargenossenschaft betraut. Die notwendigen Arbeiten laufen im Moment. Die Solargenossenschaft konnte am 15. November 2021 gegründet werden. Abklärungen für erste mögliche Projekte laufen.</p>		

Name Massnahme	Nr. 1.13a	Energieportal
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	vollständig umgesetzt	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Mit dem Energieportal sollen Hausbesitzende, Installateurinnen und Installateure, Planende sowie Architektinnen und Architekten parzellenscharfe Vorschläge bezüglich des zum Heizen empfohlenen erneuerbaren Energieträgers erhalten. Energieberatung, die Stadt Biel und der ESB sollen damit ausserdem verbesserte Grundlagen zur Beratung/Planung erhalten.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Umsetzung ab Juni 2021	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Das Energieportal wurde gemeinsam mit der Firma Geoimpact, die das Portal «Swiss Energy Planning» (SEP) betreibt, aufgebaut und ist unter https://www.biel-bienne.ch/de/energieportal verfügbar.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.1b	Erhebung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der Gebäude im Finanzvermögen, welche noch nicht erfasst sind
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Im Klimaschutzreglement wird festgehalten, dass für die Stadtverwaltung ein linearer Absenkpfad mit Ziel Klimaneutralität bis 2040 erarbeitet werden muss. Dazu müssen aber die Emissionen bekannt sein, weshalb der Energieverbrauch und die Energieträger der Gebäude im Finanzvermögen erhoben werden müssen.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Bis 2022 abgeschlossen	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
Mit Gemeinderatsbeschluss GR200331 vom 20.05.2020 wurde die Finanzdirektion beauftragt, noch nicht vorliegende Daten der Gebäude im Finanzvermögen zu erfassen. Die Finanzdirektion wird dem Gemeinderat bis am 24.11.2021 einen Antrag für das Vorgehen und den dazu nötigen Kredit unterbreiten.		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.2b	Monitoring des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Gebäude (Finanz- und Verwaltungsvermögen)
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Das Klimareglement sieht die Definition eines Absenkpfadens für die Stadtverwaltung vor. Damit dies möglich ist und die Erreichung der Zwischenziele überprüft werden kann, muss ein Monitoring aufgebaut werden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Bis 2022 abgeschlossen, anschliessend jährliches Monitoring	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
Für das Monitoring wird das Tool «Enercoach» von EnergieSchweiz verwendet. Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden bereits regelmässig erfasst, jene im Finanzvermögen sind noch ausstehend.		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.3b	Planung erarbeiten, wie bis 2040 alle Gebäude effizienter und mit erneuerbarer Wärme und Kälte versorgt werden (Massnahmen in den Bereichen Effizienz, erneuerbare Wärme und Kälte sowie teilweise Stromproduktion mit Photovoltaik), Finanzierung sicherstellen und umsetzen
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Bis 2040 muss die Bieler Stadtverwaltung gemäss Klimaschutzreglement klimaneutral sein, d.h. die Emissionen auf netto null gesenkt haben. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es eine detaillierte Planung.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]		
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gebäudestandard Energiestadt	
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Für Gebäude im Verwaltungsvermögen: Der Gemeinderat hat im Mai 2020 den Bericht «Zustandsanalyse Liegenschaften im Verwaltungsvermögen» zur Kenntnis genommen. Auf dieser Analyse, die auch die energetische Zustände der einzelnen Liegenschaften beinhaltet, basiert die Investitionsplanung. Eine weitere wichtige Grundlage für die Erreichung der Klimaziele für städtische Gebäude ist der Ausbau der Fernwärme. Werden hier entsprechende Fernwärmeprojekte in den kommenden 15 Jahren aufgebaut und die finanziellen und personellen Ressourcen für die Sanierung der Gebäude im Verwaltungsvermögen entsprechend zur Verfügung gestellt, sollte der Absenkpfad mit Ziel netto null für Gebäude im Verwaltungsvermögen erreicht werden.</p> <p>Für Gebäude im Finanzvermögen: Einerseits werden bei anstehenden Sanierungen und Heizungswechsel wo überall möglich erneuerbare Lösungen eingebaut. Für die restlichen Gebäude ohne dringenden Sanierungsbedarf und Heizungswechsel soll aufgrund der Resultate von Massnahme 1.1b die Planung in Angriff genommen.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.4b	Regelmässige Schulung der Hauswartinnen und Hauswarte zur energetischen Betriebsoptimierung
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Neben Massnahmen an den Gebäuden selbst bietet auch der Betrieb Möglichkeiten zur Reduktion des Energieverbrauches. Hierbei spielen die Hauswartinnen und Hauswarte eine zentrale Rolle. Mit ihnen sollen deshalb Schulungen zur energetischen Betriebsoptimierung durchgeführt werden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Umsetzung ab 2022	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.5b	Betrieb eigener Gebäude optimieren und einfache Sofortmassnahmen umsetzen
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Neben Massnahmen an den Gebäuden selbst bietet auch der Betrieb Möglichkeiten zur Reduktion des Energieverbrauches. Diesen gilt es zu optimieren. Ebenfalls sollen einfache, energiesparende Sofortmassnahmen umgesetzt werden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Daueraufgabe	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Gebäude im Verwaltungsvermögen: Der Betrieb der Gebäude energetisch zu optimieren ist eine Daueraufgabe. Aktuell sind Projekte über den sogenannten «Grossverbraucherartikel» in Planung oder in Ausführung, namentlich sind es die folgenden Gebäude im Verwaltungsvermögen: Kongresshaus (in Ausführung), Tissot Arena (in Planung). Zudem sind folgende Gebäude gemäss kantonaler Energieverordnung zu einer energetischen Betriebsoptimierung verpflichtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereits in Ausführung: Werkhof, Schulhaus Sahligut, Volkshaus, Sporthalle Esplanade, Krematorium, Alterszentrum Redern - In Planung: Alterszentrum Esplanade. <p>Gebäude im Finanzvermögen: Basierend auf den Resultaten von Massnahme 1.1b soll die Optimierung der Betriebe der Gebäude im Finanzvermögen geplant und umgesetzt werden.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 1.6b	Prüfen, wie klimaschädliche Baumaterialien bei eigenen Bauvorhaben reduziert werden können.
Stossrichtung	Energieverbrauch der Gebäude senken und erneuerbar decken	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Die Nutzung von klimaschädlichen Baumaterialien auf ein Minimum zu reduzieren muss zur Daueraufgabe werden. Das Wissen über die Möglichkeiten und Grenzen von Recycling- und klimaschonendem Material soll in der Stadt Biel diesbezüglich ausgebaut werden. Geplant sind Schulungen und Weiterbildungen.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Daueraufgabe	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
Die Nutzung von klimaschädlichen Baumaterialien auf ein Minimum zu reduzieren muss zur Daueraufgabe werden. Aktuell werden im Rahmen von Zertifizierungen (Minergie P eco und 2'000 Watt) möglichst klimaschonende Baumaterialien geplant. Im Fall des Neubaus der Schulanlage Champagne sieht die Planung einen möglichst weitgehenden Einsatz von klimaschonenden Baumaterialien vor.		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr.	Vorschriften in baurechtliche Grundordnung und/oder Überbauungsordnungen aufnehmen, welche den Verkehr vermeiden und verlagern (Reduktion vorgegebene Anzahl Parkplätze, autoarme Siedlungen, Pflicht zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts wo möglich)
	2.1a	
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Die Verfügbarkeit eines Parkplatzes (für Autos, aber auch Velos) beim Start und beim Ziel ist ein wichtiger Faktor bei der Verkehrsmittelwahl. Eine Reduktion der Autoparkplätze ist erforderlich, um den motorisierten Verkehr auf Bieler Stadtgebiet zu vermeiden. Umgekehrt müssen zur Förderung des Veloverkehrs mehr qualitativ hochstehende Veloabstellplätze angeboten werden. Die im Baureglement festgelegten Bestimmungen zur Bodennutzung und -gestaltung sind für die Gemeinde ein wichtiger Hebel, um z.B. bei neuen Bauvorhaben und Neugestaltungen auf klimatische und verkehrliche Aspekte Einfluss zu nehmen. Damit der Bevölkerung ein angemessenes Angebot an Parkplätzen zur Verfügung steht, ist eine Aktualisierung des Baureglements mit strengen Bestimmungen bezüglich Auto- und Veloparkplätzen auf privaten Grundstücken erforderlich. Weitere Instrumente zur Förderung der Verkehrsverlagerung und Entwicklung des Langsamverkehrs sind die Unterstützung von autoarmen Wohnsiedlungsprojekten und, wo möglich, die systematische Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts bei Grossprojekten.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Erste Überlegungen erfolgen bis 2023. Die Konkretisierung der Massnahmen für die Umsetzung in der städtischen Gesetzgebung ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Die voraussichtlich für die Umsetzung der Massnahme notwendige Durchführung eines formellen Planungsverfahrens wird zudem noch einige Jahre Zeit in Anspruch nehmen.	
Sozialverträglichkeit	Die Wohn- und Mobilitätskosten stellen den Hauptteil der Ausgaben eines Haushalts dar. Eine Reduktion der Autoparkplätze führt allgemein zu weniger Wohnkosten. Durch die Bereitstellung von alternativen Verkehrsmitteln wie z.B. «Shared Mobility» können die Haushalte auf ein eigenes Auto verzichten und die damit verbundenen Kosten vermeiden. Die Frage der Sozialverträglichkeit stellt sich dennoch für Haushalte, die auf ein Privatauto angewiesen sind.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Erste Überlegungen zu den kantonalen Bestimmungen über die Anzahl erforderlicher Fahrzeugabstellplätze und die angemessene Grösse der Parkplatzinfrastruktur, die eine Verkehrsverlagerung begünstigt, wurden bereits angestellt. Gleichzeitig wurde ein Merkblatt zum Mobilitätskonzept (https://www.biel-bienne.ch/de/mobilitaetskonzept.html/1508) erstellt. Darin enthalten sind die Anforderungen der Stadt Biel an Baugesuche, die die in der kantonalen Bauverordnung vorgesehene Anzahl Abstellplätze nicht erfüllen.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 2.2a	Klimaziele im Sachplan Velo 2035 berücksichtigen (Netzlücken schliessen, Infrastruktur verbessern, sichere und attraktive Abstellplätze schaffen, ...)
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Ein Viertel der Treibhausgasemissionen wird durch den Verkehr verursacht. Daher ist die Umsetzung einer möglichst nachhaltigen Mobilitätsstrategie erforderlich, die eine Reduktion oder zumindest eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ermöglicht und gleichzeitig dafür sorgt, dass mehr Distanzen mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden. Um die Zahl der Velofahrten zu erhöhen, muss den Velofahrenden in erster Linie ein attraktives, durchgehendes und sicheres Velonetz mit einer geeigneten Infrastruktur angeboten werden. Im Sachplan Velo wurde dafür ein Velonetz mit Schnell- und Komforttrouten in der Stadt Biel festgelegt und eine Priorisierung der Infrastruktur- und Begleitmassnahmen vorgenommen. Diese müssen umgesetzt werden, damit das Bieler Velonetz in seiner Gesamtheit funktioniert. Mit der Umsetzung des Sachplans Velo wird der Anteil dieses Verkehrsmittels am Modalsplit stark zunehmen.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Das Genehmigungsverfahren für den Sachplan Velo läuft, die definitive Annahme durch den Gemeinderat erfolgt 2022. Die Umsetzung der Massnahmen ist ein kontinuierlicher Prozess, der z.B. mit der laufenden Planung verschiedener verkehrlich flankierender Massnahmen bereits eingeleitet wurde.	
Sozialverträglichkeit	Das Projekt ist sozialverträglich. Das Velo ist ein kostengünstiges Verkehrsmittel, das einer breiten Bevölkerung zugänglich ist.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Die neue, im Anschluss an das öffentliche Mitwirkungsverfahren überarbeitete Fassung des Sachplans Velo wurde im Juni 2021 durch den Gemeinderat genehmigt und dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Anschliessend wird das Verfahren für die definitive Genehmigung eingeleitet.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr.	Klimaziele im Konzept ÖV Biel und Umgebung 2035 berücksichtigen (Einfluss nutzen, um Busnetz und Neben-Bahnhöfe zu optimieren und stärken, vermehrt Bus priorisieren, ...)
	2.3a	
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Agglomeration, in Zusammenarbeit mit der regionalen Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura RVK 1	
Beschreibung		
<p>Ein Viertel der Treibhausgasemissionen wird durch den Verkehr verursacht. Daher ist die Umsetzung einer möglichst nachhaltigen Mobilitätsstrategie erforderlich, die eine Reduktion oder zumindest eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ermöglicht und gleichzeitig dafür sorgt, dass mehr Distanzen mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden. Ziel des Projekts ist es, ein langfristiges Entwicklungskonzept für das städtische und regionale ÖV-Netz der Agglomeration und Region rund um Biel auszuarbeiten. Damit soll u.a. Folgendes erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die ÖV-Schnittstellen an den Bahnhöfen und Bahnhaltestellen verstärken und aufwerten; - Ein Netz aus strukturegebenden ÖV-Hauptachsen für die Stadt entwickeln; - Eine vollständige Abdeckung des Gebiets sowie einen direkten Zugang zu den Zentren gewährleisten; - Ergänzende Schnellverbindungen entwickeln, die gut an das Bahnnetz angeschlossen sind und tangentielle Verbindungen bieten; - Die Effizienz und Attraktivität des ÖV durch ein Verkehrsmanagement und eine bewusste Gestaltung des Strassenraumes (Buspriorisierung) sicherstellen. 		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Genehmigung des ÖV-Konzepts durch den Gemeinderat im Jahr 2022. Die Umsetzung des neuen Angebots erfolgt etappenweise im Rahmen des regionalen Angebotskonzepts für den öffentlichen Verkehr, das alle 4 Jahre aktualisiert wird.	
Sozialverträglichkeit	Das Projekt ist sozialverträglich. Die Billet- und Abonnementspreise entsprechen im Allgemeinen einem geringen Teil der effektiven Transportkosten. Der überwiegende Teil der Betriebskosten wird vom Gemeinwesen getragen (Bund, Kanton, Gemeinden).	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschreibung		
Ein Zwischenstand des Konzepts und die Konsultation der verschiedenen Akteure (Kanton, Gemeinden, Verkehrsunternehmen) wurden realisiert. Das Konzept wird derzeit aufgrund der Konsultation der Akteure konsolidiert.		

Name Massnahme	Nr.	Klimaziele im Sachplan Parkierung berücksichtigen (Anzahl öffentliche Parkplätze abbauen, Parkleitsystem verbessern, Parkgebühren der öffentlichen Parkplätze in Abhängigkeit der Lage erhöhen, ...)
	2.4a	
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Ein Viertel der Treibhausgasemissionen wird durch den Verkehr verursacht. Daher ist die Umsetzung einer möglichst nachhaltigen Mobilitätsstrategie erforderlich, die eine Reduktion oder zumindest eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ermöglicht und gleichzeitig dafür sorgt, dass mehr Distanzen mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden. Eine bewusste, restriktivere Parkplatzpolitik mit klaren Zielen ist ein unabdingbares Instrument, um den MIV langfristig zu beeinflussen. Ein wichtiger Faktor bei der Verkehrsmittelwahl (zugunsten des MIV) ist das Vorhandensein eines Parkplatzes am Start und am Ziel der Fahrt. Somit kann eine Parkierungsstrategie Anreize schaffen, anstelle des Autos alternative Verkehrsmittel zu benutzen. Gleichzeitig sinkt dadurch der Druck auf den öffentlichen Raum und es entsteht mehr Platz für andere Nutzungen, was schliesslich zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensqualität in der Stadt führt.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Voraussichtlich bis Ende 2024	
Sozialverträglichkeit	Steigen die Preise der Parkplätze, kann dies kleine Haushaltsbudgets belasten. Durch den Platzgewinn und ein reduziertes Verkehrsaufkommen entsteht jedoch ein grosser Mehrwert.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschreibung		
Derzeit werden erste Überlegungen angestellt und Grundlagendaten gesammelt (Erfassung der Parkplätze auf öffentlichem und privatem Grund).		

Name Massnahme	Nr. 2.5a	Klimaziele im Sachplan Fussverkehr berücksichtigen (Netzlücken schliessen, Infrastruktur verbessern, ...)
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Ein Viertel der Treibhausgasemissionen wird durch den Verkehr verursacht. Daher ist die Umsetzung einer möglichst nachhaltigen Mobilitätsstrategie erforderlich, die eine Reduktion oder zumindest eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ermöglicht und gleichzeitig dafür sorgt, dass mehr Distanzen mit dem ÖV, dem Velo oder zu Fuss zurückgelegt werden. Um die zu Fuss zurückgelegten Distanzen zu erhöhen, ist in erster Linie ein schnelles und durchgehendes Fusswegnetz notwendig, das den Fussgängerinnen und Fussgängern objektiv Sicherheit bietet, aber auch ein subjektives Sicherheitsgefühl vermittelt. Dazu muss ein Sachplan für den Fussverkehr erstellt werden, der die wichtigsten Fusswege in Biel festlegt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei den Schulwegen gewidmet sein. Aufgrund der ermittelten Netzlücken und Gefahrenstellen werden prioritäre Infrastruktur- und Begleitmassnahmen erarbeitet. Mit der Umsetzung dieses Projekts soll der Anteil an Fussverkehr am Modalsplit stark zunehmen.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Bis Ende 2025	
Sozialverträglichkeit	Das Projekt ist sozialverträglich. Das Zufussgehen ist ein kostengünstiges Verkehrsmittel, das einer breiten Bevölkerung zugänglich ist.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschrieb		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr.	Klimaziele im Sachplan MIV berücksichtigen (Kammersystem inkl. Dosierung konsequent umsetzen, Verkehrslenkung verstärken und umsetzen, Verkehrsberuhigung vermehrt einführen, ...)
	2.6a	
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Ein Viertel der Treibhausgasemissionen wird durch den Verkehr verursacht. Daher ist die Umsetzung einer möglichst nachhaltigen Mobilitätsstrategie erforderlich, die eine Reduktion oder zumindest eine Plafonierung des motorisierten Individualverkehrs ermöglicht und so die verkehrsbedingten Belastungen vermindert. Die Gesamtmobilitätsstrategie definiert folgende Leitlinien: Lenkung des Regional- und Transitverkehrs auf die existierende Umfahrungsmöglichkeit nach dem Grundsatz «umfahren statt durchqueren», Dosierung und Steuerung des Verkehrs in der Stadt, Lenkung der Besuchenden in Parkierungsanlagen via bevorzugte Anfahrtswege, Verkehrsberuhigung in den Quartieren und Fördern der gegenseitigen Rücksicht der Verkehrsteilnehmenden. Diese Leitlinie muss noch ausgearbeitet, vertieft und konkretisiert werden.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Bis Ende 2027	
Sozialverträglichkeit	Die Umsetzung des Sachplans MIV soll dazu beitragen, die Verkehrsbelastung und -überlastung in der Stadt zu mindern, mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr zu schaffen und den Lebensraum attraktiver zu gestalten, was sich positiv auf die Gesellschaft auswirkt.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschreibung		

Name Massnahme	Nr. 2.7a	Klimaziele in der Güterverkehrsstrategie und im Logistikkonzept berücksichtigen (Güterverkehr effizienter abwickeln, Ver- und Entsorgung sicherstellen, Umschlagsflächen sichern, Feinverteilung auf der letzten Meile auf stadtverträgliche Fahrzeuge umladen, ...)
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	geprüft und zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Ein Viertel der Treibhausgasemissionen wird durch den Verkehr verursacht. Der Güterverkehr und die Stadtlogistik sind aktuell im Aufschwung (23% mehr Paketlieferungen an Private zwischen 2019 und 2020), insbesondere die Lieferungen von Kleinpaketen an Private auf der «letzten Meile», d.h. im städtischen Gebiet. Deshalb muss eine Strategie für eine möglichst nachhaltige Mobilitätspolitik hinsichtlich Güterverkehr entwickelt werden, um Zustellungen durch motorisierte Fahrzeuge in der Stadt zu reduzieren und so die Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten, was letztlich zu mehr Lebensqualität führt.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Da für das Projekt derzeit noch keine Finanzierung sichergestellt/genehmigt ist, wird der Projektstart auf 2023 verschoben. Vorbehalten bleibt die Genehmigung einer Subvention durch das Bundesamt für Energie (BFE).	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Der Gemeinderat hat dem Kredit am 29.09.2021 zugestimmt, das BFE hat das Projekt leider abgelehnt. Aufgrund fehlender Finanzierung wird das Projekt nicht weiterverfolgt.</p>		

Name Massnahme	Nr.	Vorgaben zur klimafreundlichen Mobilität bei Baurechtsverträgen einführen
	2.8a	
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Um ein nachhaltiges und umweltfreundliches Mobilitätsverhalten zu fördern, ist die Entwicklung des ÖV-Angebots und der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr auf dem Bieler Stadtgebiet unabdingbar. Die Stadt Biel hat nur wenig Einfluss auf die Wahl des Verkehrsmittels – diese liegt in den Händen der Bevölkerung, der Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden sowie der Besuchenden. Die Vorgaben zur Mobilität bei Baurechtsverträgen sind jedoch ein wirksamer Hebel zur Förderung von umweltfreundlichem Verhalten. Entsprechende Vorgaben sind beispielsweise die Reduktion der Autoparkplätze, die Verfügbarkeit von Gemeinschaftsfahrzeugen (Mobility-Autos, elektrische Cargo-Bikes carvelo2go, Velospot) oder die Schaffung von sicheren, überdachten und gut zugänglichen Veloparkplätzen.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Noch unklar	
Sozialverträglichkeit	Das Projekt ist sozialverträglich. Es stellt sicher, dass Gemeinschaftsfahrzeuge und Veloparkplätze zur Nutzung zur Verfügung stehen.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschreibung		
Erste Überlegungen werden vorbereitend im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung des Mobilitätskonzepts im Bözingenfeld erfolgen.		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 2.9a	Sensibilisieren und kommunizieren, unter anderem bestehendes Programm der Agglomeration Biel zur Förderung des Mobilitätsmanagements ausbauen (Aktionen in den Bereichen Unternehmen, Gemeinden, Schulen, Seniorinnen und Senioren, ...).
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Mit dem Mobilitätsmanagement sollen nachhaltige Mobilitätsformen verbreitet und aktiv gefördert sowie gleichzeitig die Einstellung und das Verhalten von Einzelpersonen und Unternehmen verändert werden. Als Grundlage dazu dienen Massnahmen wie die Information und Kommunikation, das Bereitstellen von Dienstleistungen (Kurse für Seniorinnen und Senioren, Mobilitätsaperos für Unternehmen usw.) und die Koordinierung der Aktionen der verschiedenen Partner (Agglomerationsgemeinden). Mit diesen Massnahmen wird ein verbessertes Mobilitätsverhalten durch die Entwicklung neuer Gewohnheiten aufgrund der Reduktion des MIV zugunsten des Langsamverkehrs und des ÖV angestrebt.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Daueraufgabe	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel 2018–2040 Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs	
Tätigkeitsbeschreibung		
Bemerkung: Das Mobilitätsprogramm für die Agglomeration wird derzeit neu strukturiert.		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr.	Städtisches Mobilitätsmanagement überarbeiten, um stärkere Anreize für klimaneutrale Arbeits- und Dienstwege zu schaffen (inkl. Monitoring der Arbeitswege alle 4 Jahre)
	2.1b	
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
<p>Der Mobilitätsplan der Stadtverwaltung Biel wurde 2012 erarbeitet. Er hat zum Ziel, mit konkreten Massnahmen Anreize zu schaffen, damit die Mitarbeitenden für ihren Arbeits- und Dienstweg möglichst nachhaltige Verkehrsmittel benutzen. Einige Massnahmen wurden bereits umgesetzt (Mehrfartenkarten für den ÖV, E-Bikes für Dienstfahrten, öffentlicher Verkehrs-Bonus, Velospot-Rabatt, Sensibilisierungsaktion «bike to work», Tarifänderung für Autoparkplätze usw.). Ausserdem wird ca. alle 4 Jahre (letzmals 2019) eine Mobilitätsbefragung durchgeführt, um die Arbeitswege zu überwachen und die Wirksamkeit der umgesetzten Massnahmen zu prüfen. Auch in Zukunft werden aktiv und regelmässig neue Massnahmen umgesetzt.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Daueraufgabe	
Sozialverträglichkeit		
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung	
Tätigkeitsbeschreibung		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 2.2b	Klimaziele in die Verordnung über die städtischen Fahrzeugabstellplätze integrieren (Vergabekriterien, Tarifgestaltung)
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Die Verordnung über die städtischen Fahrzeugabstellplätze (SGR 1.5.3-1.4) ordnet Grundsätze und Kriterien für die Bereitstellung städtischer Fahrzeugabstellplätze an die städtischen Angestellten sowie die Lehrkräfte an städtischen Schulen. Insbesondere sind dort die Tarife festgelegt, welche Mietende eines Abstellplatzes zu bezahlen haben. Damit ist die Verordnung über die städtischen Fahrzeugabstellplätze ein möglicher Hebel um Mitarbeitende der Stadtverwaltung zu ökologischerem Pendeln zu bewegen.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Tarifanpassung ist bereits erfolgt.	
Sozialverträglichkeit	Gewisse Problematik für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind und nun mehr bezahlen müssen. Als Kompensation stellt die Stadt Biel Rail Checks im Wert von CHF 100 zur Verfügung, welche zum Kauf eines ÖV-Jahresabonnements benutzt werden können.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung	
Tätigkeitsbeschrieb		
Im Rahmen des Mobilitätsmanagements der Stadtverwaltung wurden die Parkplatzpreise um 50% erhöht. Gleichzeitig wurde ein Rail Check-Angebot geschaffen. Mitarbeitende der Stadtverwaltung und Lehrkräfte an städtischen Schulen erhalten ab 2022 von der Stadt einen Rail Check im Wert von CHF 100, welchen sie zum vergünstigten Kauf eines ÖV-Jahresabonnements benutzen können (Pilotprojekt, läuft bis 2024).		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 2.3b	Ausreichende und gedeckte Veloabstellplätze an attraktiven Lagen bereitstellen
Stossrichtung	Verkehr verlagern und vermeiden	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Als Anreiz für die Mitarbeitenden, für den Arbeits- und Dienstweg das Velo zu benutzen, müssen bei Verwaltungsgebäuden qualitativ hochstehende Veloparkplätze (sauber, gedeckt und mit Befestigungsmöglichkeit) zur Verfügung stehen.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Daueraufgabe	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung	
Tätigkeitsbeschreibung		
In der letzten Mobilitätsbefragung der Stadtverwaltung wurden verschiedene Veloparkplätze identifiziert. Es muss ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet werden.		

Reporting Massnahmen Stossrichtung «Verkehr erneuerbar abwickeln»

Farbcode: hellgrau = ausarbeiten, dunkelgrau = umsetzen

18.05.2022

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet [gemäss Klimastrategie]	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status [Stand der Arbeiten]	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
3.1a	Konzept zur Förderung alternativer Antriebe erarbeiten und umsetzen (Parkplätze nur für Elektrofahrzeuge, Ladestationen, Bauvorschriften, Baurechtsverträge, ...), je nach Massnahme Integration in die vorgesehenen Sachpläne												noch keine Aktivitäten
3.2a	Eigentümerstrategie VB auf netto null ausrichten (Einsatz erneuerbarer Antriebsenergie)												in Ausarbeitung
3.3a	Eigentümerstrategie ESB auf netto null ausrichten (Quartier-Ladestellen, Standardprodukte Strom und Gas, Ausbau Netz wegen Mehrverbrauch)	→ Siehe Massnahmenblatt 1.1a											
3.4a	Einflussmöglichkeit als Miteigentümerin von ÖV-Anbieterinnen nutzen, um vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen (z.B. BSG, ASM)												noch keine Aktivitäten
3.5a	Anreize schaffen in der städtischen Taxiverordnung mit Vorteilen für Elektrofahrzeuge (Lizenzkosten, Taxi-Ladeplätze, etc.)												noch keine Aktivitäten
3.6a	Anreize Warenverkehr einführen (z.B. Zeitfenster für Anlieferungen in der Fussgängerzone nur für Elektroautos)												geprüft und zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar
3.7a	Sensibilisieren und kommunizieren												noch keine Aktivitäten

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
3.1b	Städtisches Mobilitätsmanagement überarbeiten, um stärkere Anreize für klimaneutrale Arbeits- und Dienstwege zu schaffen												noch keine Aktivitäten
3.2b	Erhebung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Fahrzeugflotte												Daueraufgabe
3.3b	Monitoring des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Fahrzeugflotte												Daueraufgabe
3.4b	Klimaziele in Verordnung über den städtischen Fahrzeugdienst integrieren (Eigene Fahrzeugflotte, inkl. Spezialfahrzeuge auf alternative Antriebe umstellen)												noch keine Aktivitäten
3.5b	Ladestationen zur Verfügung stellen, wo möglich mit Ausbau Photovoltaik kombinieren												noch keine Aktivitäten

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.1a	Konzept zur Förderung alternativer Antriebe erarbeiten und umsetzen (Parkplätze nur für Elektrofahrzeuge, Ladestationen, Bauvorschriften, Baurechtsverträge, ...), je nach Massnahme Integration in die vorgesehenen Sachpläne
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Um den nicht vermeidbaren Restverkehr elektrifizieren zu können, braucht es ein Konzept bezüglich Infrastruktur und rechtlicher Rahmenbedingungen für E-Fahrzeuge. Hierzu gehören Privilegien bei E-Parkplätzen, das zur Verfügung Stellen von Ladestationen, bauliche Vorschriften sowie Bestimmungen in Baurechtsverträgen. Die im Konzept enthaltenen Massnahmen sollen bei Bedarf auch in die entsprechenden Sachpläne Eingang finden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	In der Klimastrategie ist vorgesehen, dass das Konzept bis Ende 2022 erarbeitet ist. Mangels Ressourcen wird dies wohl nicht derart rasch möglich sein.	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Sachplan Parkierung (geplant)	
Tätigkeitsbeschreibung		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.2a	Eigentümerstrategie VB auf netto null ausrichten (Einsatz erneuerbarer Antriebsenergie)
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Um vollständige Klimaneutralität zu erreichen muss auch der öffentliche Verkehr dekarbonisiert werden. Fossil betriebene Busse müssen durch erneuerbar betriebene ersetzt werden. Die Eigentümerstrategie ist hierfür das Werkzeug, mit welchem die Stadt Biel Einfluss auf die Politik der VB ausüben kann.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Ab sofort	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	<ul style="list-style-type: none"> - Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs - Buskonzept 	
Tätigkeitsbeschrieb		
<p>Die Eigentümerstrategie der VB befindet sich momentan in Überarbeitung. Allerdings haben die VB intern bereits entschieden, bis 2030 komplett CO₂-neutral zu werden.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.3a	Eigentümerstrategie ESB auf netto null ausrichten (Quartier-Ladestellen, Standardprodukte Strom und Gas, Ausbau Netz wegen Mehrverbrauch)
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Als Energieversorger nimmt der Energie Service Biel (ESB) eine Schlüsselrolle für die Erreichung der Bieler Klimaziele ein, namentlich bei der Wärme- und Stromversorgung der Gebäude, aber auch beim Ausbau der Elektromobilität. Unter anderem mit der Eigentümerstrategie bestimmt die Stadt Biel den Kurs des ihr gehörenden Unternehmens. Via diese Strategie kann die Stadt also ihre Klimaziele beim ESB implementieren.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Da das Ziel der Massnahme mit dem Leistungsauftrag erreicht werden soll, ist der Zeitplan entsprechend anzupassen auf «Erarbeitung 2024–2025 und Umsetzung 2026-2029»	
Sozialverträglichkeit	Hängt von konkreter Ausgestaltung der neuen Eigentümerstrategie ab.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Reglement für das selbständige Gemeindeunternehmen ESB (SGR 7.4-1) Leistungsvereinbarung ESB 2022 bis 2025 Überkommunaler Richtplan Energie 2014	
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>In der Eigentümerstrategie ist bereits festgehalten, dass sich die Tätigkeiten vom ESB an den Energie- und Klimazielen der Stadt Biel ausrichtet. Weiter ist auch die Entwicklung und der Bau von Energieanlagen und Netzen im Bereich der Wärme Teil der Eigentümerstrategie. Um die Ziele verbindlicher zu definieren, soll der neue Leistungsauftrag 2026–2029 konkreter auf das Klimaschutzreglement der Stadt Biel ausgerichtet werden.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.4a	Einflussmöglichkeit als Miteigentümerin von ÖV-Anbieterinnen nutzen, um vermehrt erneuerbare Energien einzusetzen (z.B. BSG, ASM)
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Die Stadt Biel ist bei mehreren ÖV-Anbieter Miteigentümerin. Hier soll die Stadt ihren Einfluss nutzen, damit vermehrt erneuerbare Energien eingesetzt werden, mit dem Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050. Dazu müssen die in den entsprechenden Gremien einsitzenden Personen sensibilisiert werden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Der ursprünglich geplante Zeitplan wird aufgrund mangelnder Ressourcen nicht eingehalten werden können.	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Mobilitätsmanagement der Agglomeration Biel	
Tätigkeitsbeschrieb		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.5a	Anreize schaffen in der städtischen Taxiverordnung mit Vorteilen für Elektrofahrzeuge (Lizenzkosten, Taxi-Ladeplätze, etc.)
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Um vollständig klimaneutral zu werden, muss auch der Taxiverkehr dekarbonisiert werden. Hierzu können verschiedene Arten von Anreizen geschaffen werden. Dabei wäre die städtische Taxiverordnung der Kanal, über welchen Einfluss genommen werden kann.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Bis Ende 2023	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Taxiverordnung	
Tätigkeitsbeschrieb		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.6a	Anreize Warenverkehr einführen (z.B. Zeitfenster für Anlieferungen in der Fussgängerzone nur für Elektroautos)
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	geprüft und zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Neben dem Individualverkehr gilt es auch den Warenverkehr zu dekarbonisieren. Um dies zu beschleunigen sind verschiedene Anreizmöglichkeiten denkbar. Es braucht weiter grundsätzliche Überlegungen, wie der Warenverkehr ökologischer abgewickelt werden kann.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Bis Ende 2023	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
<p>Die Stadtplanung hat beim Bundesamt für Energie (BFE) einen Förderbeitrag beantragt zur Schaffung von Grundlagen für eine ökologischeren Abwicklung des Warenverkehrs. Leider hat das BFE den Antrag abgelehnt. Aufgrund fehlender Finanzierung wird das Projekt nicht weiterverfolgt. => Massnahme 2.7a</p>		

Name Massnahme	Nr.	Sensibilisieren und kommunizieren
	3.7a	
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
Um Personen vom Umstieg auf erneuerbar angetriebene Fahrzeuge zu überzeugen, können diverse Sensibilisierungs- und Kommunikationsmassnahmen durchgeführt werden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Der ursprünglich geplante Zeitplan wird aufgrund mangelnder Ressourcen nicht eingehalten werden können.	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschrieb		

Name Massnahme	Nr. 3.1b	Städtisches Mobilitätsmanagement überarbeiten, um stärkere Anreize für klimaneutrale Arbeits- und Dienstwege zu schaffen
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Das städtische Mobilitätsmanagement soll in erster Linie dazu dienen den Pendel- und Dienstverkehr zu vermeiden und zu verlagern. Der nicht vermeid-/verlagerbare Verkehr soll aber dekarbonisiert werden. Es sollen Instrumente ausgearbeitet werden, damit Mitarbeitende der Stadtverwaltung vermehrt klimaneutral pendeln.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Der ursprünglich geplante Zeitplan wird aufgrund mangelnder Ressourcen nicht eingehalten werden können.	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung	
Tätigkeitsbeschrieb		
Die Flottenstrategie der Stadtverwaltung Biel, welche im April 2021 vom Gemeinderat abgesegnet wurde, enthält Instrumente um den städtischen Fahrzeugbestand abzubauen und den verbleibenden Fahrzeugbestand zu dekarbonisieren.		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.2b	Erhebung des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Fahrzeugflotte
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Um die Emissionen der Stadtverwaltung quantifizieren zu können, muss der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen der städtischen Fahrzeuge erhoben werden. Dies geschieht durch das Flottenmanagement der Stadt Biel.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Daueraufgabe	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Städtische Flottenstrategie	
Tätigkeitsbeschreibung		
Ein Erhebungssystem wurde aufgebaut. Das Flottenmanagement erhebt ab dem Jahr 2021 die Daten jährlich und schickt sie der Dienststelle Umwelt.		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.3b	Monitoring des Energieverbrauchs und der Treibhausgase der eigenen Fahrzeugflotte
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Um die Emissionen der Stadtverwaltung quantifizieren zu können, müssen der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen der Fahrzeuge erhoben und auch überwacht werden. Die Erhebung wird vom Flottenmanagement gemacht, das Monitoring durch die Dienststelle Umwelt.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Daueraufgabe	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Städtische Flottenstrategie	
Tätigkeitsbeschrieb		
Das Monitoring wird ab 2021 mit dem Tool «EnerCoach» von EnergieSchweiz gemacht. Die notwendigen Daten werden jährlich vom städtischen Flottenmanagement an die Dienststelle Umwelt geliefert.		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.4b	Klimaziele in Verordnung über den städtischen Fahrzeugdienst integrieren (Eigene Fahrzeugflotte, inkl. Spezialfahrzeuge auf alternative Antriebe umstellen)
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Die städtische Fahrzeugflotte muss bis spätestens 2040 klimaneutral sein (inklusive Spezialfahrzeuge). Hierzu soll die Verordnung über den städtischen Fahrzeugdienst (SGR 1.5.6-2) entsprechend angepasst werden.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Die Überarbeitung der Fahrzeugverordnung ist ab 2022 geplant.	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Städtische Flottenstrategie	
Tätigkeitsbeschrieb		
Die im April 2021 durch den Gemeinderat genehmigte Flottenstrategie der Stadtverwaltung Biel enthält Instrumente, um den städtischen Fahrzeugbestand klimaneutral auszugestalten. Die Verordnung über den städtischen Fahrzeugdienst wird entsprechend angepasst (voraussichtlich 2022).		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 3.5b	Ladestationen zur Verfügung stellen, wo möglich mit Ausbau Photovoltaik kombinieren
Stossrichtung	Verkehr erneuerbar abwickeln	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
<p>Um den Pendel- und Dienstverkehr dekarbonisieren zu können, sollen Ladestationen zur Verfügung gestellt werden. Wo möglich soll der zusätzliche Strombedarf mit Photovoltaik gedeckt werden. Hier gilt es ein Konzept auszuarbeiten, das die Abteilung Hochbau miteinbezieht. Der Hochbau ist aber nicht in der Arbeitsgruppe der Stossrichtung vertreten. Die Kontaktaufnahme erfolgt deshalb über die Dienststelle Umwelt.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Konzept bis Ende 2023 erstellt, anschliessend Umsetzung.	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Städtische Flottenstrategie	
Tätigkeitsbeschrieb		

Reporting Massnahmen Stossrichtung "Emissionen des Konsums verringern"

Farbcode: hellgrau = ausarbeiten, dunkelgrau = umsetzen

18.05.2022

Nr.	Massnahmen gesamtes Stadtgebiet [gemäss Klimastrategie]	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status [Stand der Arbeiten]	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
4.1a	Sensibilisieren und kommunizieren (Flugverkehr, Ernährung und Konsum)												noch keine Aktivitäten
4.2a	Energieschulen												in Umsetzung
4.3a	Klima-Energie-Erlebnistage												in Umsetzung
4.4a	Angebote zum Einbezug der Wirtschaft erarbeiten (z.B. Ökokompass oder Klimaplattform)												noch keine Aktivitäten
4.5a	Leistungsvereinbarung mit der CTS SA auf netto null ausrichten												noch keine Aktivitäten
4.6a	Workshop: Energiesparen und Umweltsensibilisierung für Migrantinnen und Migranten												vollständig umgesetzt
4.7a	Aktionstage der Sonne												in Umsetzung
4.8a	Bei Umsetzung der «Initiative für eine gesunde Ernährung» Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Ernährung ergreifen												in Ausarbeitung

Nr.	Massnahmen Stadtverwaltung	Zeitplan gemäss Klimastrategie										Status	
		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029		
4.1b	Richtlinien zur Beschaffung überarbeiten und auf Klimaziele ausrichten												in Ausarbeitung
4.2b	Prüfen, wie klimaschädliche Baumaterialien bei eigenen Bauvorhaben reduziert werden können	→ Diese Massnahme wird in der Stossrichtung Gebäude bearbeitet											
4.3b	städtisches Weiterbildungsangebot im Bereich Umwelt												Daueraufgabe
4.4b	Spielraum als Arbeitgeberin nutzen, um bei der Anlage der Pensionskassengelder unter anderem auch die Klimaziele zu berücksichtigen												in Umsetzung
4.5b	Green-IT												in Ausarbeitung

Name Massnahme	Nr. 4.1.a	Sensibilisieren und kommunizieren (Flugverkehr, Ernährung und Konsum)
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Heizen und Autofahren in der Stadt Biel brauchen viel Energie. Die dazu benötigte Energie und die dadurch verursachten Treibhausgase werden in der städtischen Treibhausbilanz berechnet und ausgewiesen. Ein sehr relevanter Anteil der Emissionen der Bieler Bevölkerung fällt jedoch ausserhalb der Stadtgrenze an. Beispielsweise beim Kauf eines Handys oder von Kleidern, aber auch bei der Ernährung oder beim Fliegen. Die sogenannten grauen Energien, die bei der Herstellung und bei der Entsorgung der Produkte anfallen, nehmen einen bedeutenden Anteil ein. Eine ökologische Ernährung und ein bewusstes Konsumverhalten leisten deshalb einen grossen Beitrag zu einer klimafreundlichen Lebensweise.</p> <p>Die Stadt Biel hat keinen direkten Einfluss auf diese Emissionen. Sie hat sich aber im Rahmen des Klimaschutzreglements zum Ziel gesetzt, die grauen Emissionen zu minimieren (Art. 3 Abs. 1 des Klimaschutzreglements der Stadt Biel; SGR 8.2-5). Deshalb will sie künftig mittels Information einen Beitrag zur Reduktion dieser Emissionen leisten. Dazu soll im Jahr 2022 ein Konzept erarbeitet werden.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Konzeptionelle Arbeit, Start ab 2022	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Kommunikationsstrategie der Stadt Biel nationale und/oder kantonale Konzepte berücksichtigen Klimaschutzreglement (SGR 8.2-5)	
Tätigkeitsbeschreibung		

Name Massnahme	Nr. 4.2.a	Energieschulen
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Viele Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler der Stadt Biel setzen sich mit Themen im Energie- und Klimabereich auseinander – meist aber punktuell und in Einzelprojekten. Die Auszeichnung «Energieschulen» vom Trägerverein Energiestadt bildet für Schulen den Ansporn, sich längerfristig mit dem Thema des sorgfältigen Ressourcenumgangs auseinander zu setzen und unterstützt den Lehrplan 21. Schulen durchlaufen während eines Jahres den Prozess zur Energieschule und streben dabei die Erfüllung der vorgegebenen Kriterien an. Am Ende des Schuljahres beurteilt ein Fachgremium die Erfüllung der Kriterien und entscheidet über die Verleihung der Auszeichnung. Alle Schulstufen können die Auszeichnung Energieschule anstreben.</p> <p>Der Prozess zur Auszeichnung ermöglicht den Schulen, ihr vielseitiges Engagement im Bereich der bewussten Ressourcennutzung unter dem «Dach» der Energieschule zu bündeln und langfristig auszurichten. Die Lehrpersonen können die bestehenden Unterrichtsangebote rund um die Themen Energie, Klima und Mobilität nutzen. Dabei haben sie die Wahl, mit jenen Massnahmen und Projekten die Kriterien zu erfüllen, die den spezifischen Voraussetzungen der Schule entsprechen.</p> <p>Das OSZ Mett-Bözingen will sich bis im Sommer 2022 als erste Energieschule in Biel zertifizieren lassen.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Erste Energieschule 2021/2022. Erste Zertifizierung geplant im Sommer 2022. Es sollen künftig mehr Schulen diesen Leistungsausweis erhalten.	
Sozialverträglichkeit	positive Auswirkungen durch Integration aller	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Kommunikationsstrategie der Stadt Biel und OSZ Mett-Bözingen	
Tätigkeitsbeschreibung		
Positiver Entscheid und Anmeldung beim Trägerverein Energiestadt im Mai 2021. Sitzung Verabschiedung Jahresprogramm am 6. Juli 2021.		

Name Massnahme	Nr. 4.3.a	Klima-Energie-Erlebnistage
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Das fachübergreifende Thema «Natürliche Umwelt und Ressourcen» ist im Lehrplan 21 abgebildet. Entsprechend bietet das Bildungsangebot «Klima-Energie-Erlebnistage» (ein gemeinsames Projekt des Ökozentrums, EnergieSchweiz und des BAFU) Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, auf einem interaktiven Parcours verschiedene Facetten der Themen Klima, Energie und nachhaltige Ressourcen zu entdecken. Durch wertvolle und bleibende Erfahrungen werden Kinder und Jugendliche für diese Themen begeistert und erwerben Handlungskompetenzen für einen nachhaltigen Umgang mit Energie und für einen klimafreundlichen Lebensstil.</p> <p>Das Angebot richtet sich an Mittel- und Oberstufenklassen. Es werden drei stufengerechte Module (3 Lektionen) für 20 Klassen während 2,5 Tagen angeboten.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	2021 und 2022	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	keine	
Tätigkeitsbescrieb		
<p>Die Klima-Energie- und Erlebnistage wurden 2020 im QuartierInfo Mett durchgeführt. Es nahmen an den ersten drei Tagen 12 Klassen teil. Die Rückmeldungen von den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern waren sehr positiv.</p> <p>2021: Durchführungsdaten: 6.–8. September und 8.–10. November 2021. Ziel: 15–20 Schulklassen.</p>		

Name Massnahme	Nr. 4.4.a	Angebote zum Einbezug der Wirtschaft erarbeiten (z.B. Ökokompass oder Klimaplattform)
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Die Klimaplattform der Wirtschaft (Bern, Basel, Zürich) ist ein Netzwerk von gleichberechtigten Partnern: Unternehmen, Wirtschaftsvereine und die öffentliche Hand, welche sich im Bereich Klimaschutz engagieren und regelmässig austauschen. Die Partnerunternehmen beweisen, dass sich Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit verbinden lassen und setzen sich dafür ein, dass in ihren Betrieben der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoss reduziert wird.</p> <p>Öko-Kompass (Zürich): Beratungsangebot und Potenzial für KMU umfasst eine individuelle Beratung, eine Potenzialanalyse und die neutrale und spezifische Vermittlung von weiterführenden Angeboten aus dem Markt. Die KMU entscheiden selbst, welche Massnahmen und Angebote weiterverfolgt werden. Die Beratungen in Zürich verteilen sich auf fast alle Branchen (Gastronomie, Hotellerie, Dienstleistungen, Handel und Verkauf sowie soziale Einrichtungen). Die Bereiche «Energie und Gebäude» sowie «Material und Ressourcen» machen zusammen 75% der Massnahmen aus. Etwa 60% führen zu quantitativen Einsparungen beim Energieverbrauch, bei der Umweltbelastung oder bei den CO₂-Emissionen. Neu unterstützt die Stadt Zürich zudem den ÖKOPROFIT, ein Angebot, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren.</p> <p>Die oben beschriebenen Angebote könnten für die Region Biel Seeland angepasst und entwickelt werden.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Konzept 2022, Umsetzung ab 2023	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	keine	
Tätigkeitsbeschreibung		
Es ist vorgängig zu klären, ob die Bedürfnisse der Wirtschaft mit dem neu lancierten Programm Eco21 von ESB genügend abgedeckt werden.		

Name Massnahme	Nr. 4.5.a	Leistungsvereinbarung mit der cts AG auf netto null ausrichten
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	noch keine Aktivitäten	
Ebene	Stadtgebiet	
Beschreibung		
<p>Die CTS SA ist die Betreibergesellschaft der Bieler Objekte Kongresshaus inkl. Hochhaus, Volkshaus, Strandbad, Hafenanlagen sowie der Tissot Arena. Grundlage der Erbringung der Dienstleistungen ist ein Pachtvertrag zwischen der Einwohnergemeinde Biel als Verpächterin und der CTS SA als Pächterin der Anlagen. Somit ist die CTS Betreiberin der obengenannten Anlagen. Die Stadt Biel ist Besitzerin der Infrastruktur. Deshalb ist der Handlungsspielraum der CTS im Bereich Klimaneutralität klein. Die Stadt Biel ist 100%-ige Aktionärin der CTS. Die CTS ist ihrerseits 100%-ige Aktionärin der CTS Infrastruktur AG und Eigentümerin der Liegenschaft T. Wyttenbach 2, Biel. Die CTS beschäftigt 36 Festangestellte und 100 auf Stundenbasis angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die CTS hat einen gewissen Handlungsspielraum im Bedienen der Heizung, Lüftung, Kühlung etc.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Überarbeitung in den Jahren 2022 und 2023. Umsetzung ab 2024.	
Sozialverträglichkeit	Hängt von der Ausgestaltung der Verträge ab.	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Leistung und Pachtvertrag der CTS	
Tätigkeitsbeschreibung		
Bestehenden Pachtvertrag überprüft. Handlungsspielraum CTS gering. Grosses Einsparpotenzial besteht bei den Gebäuden. Hier ist jedoch die Federführung bei der Stadt und wird bei der Stossrichtung Gebäude berücksichtigt.		

Name Massnahme	Nr. 4.6.a	Workshop: Energiesparen und Umweltsensibilisierung für MigrantInnen
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	vollständig umgesetzt	
Ebene	Stadtgebiet, eventuell Region	
Beschreibung		
<p>Im Gegensatz zu anderen gesellschaftlich und politisch relevanten Themen bestehen kaum spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten zum Thema Umwelt. Es ist wichtig, solche Angebote zu schaffen. Migrantinnen und Migranten unterscheiden sich in ihrer Einstellung zur Umwelt, aber vor allem in ihrer Lebenssituation von Schweizerinnen und Schweizern. Gewisse relevante Anpassungen im Umweltverhalten dürfte für viele Personen mit Migrationshintergrund herausfordernd zu realisieren sein, da die finanziellen Mittel oft eher knapp sind. Umso wichtiger sind gezielte Anpassungen im Alltagsverhalten, was aber zielgruppengerecht kommuniziert werden muss.</p> <p>Es ist also wichtig, dass das vermittelte Wissen praxisnah und die Workshops handlungsorientiert sind, so dass die Teilnehmenden befähigt werden, Verhaltensänderungen vorzunehmen. Diese Verhaltensänderung in Kombination mit der thematischen Reflexion verbessern auch die soziale Integration der Teilnehmenden.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Erste Durchführung zum Thema «Energiesparen und Klimaschutz» am 9.9.2021 (Deutsch) und 16.9.2021 (Französisch) im Wytenbachhaus.	
Sozialverträglichkeit	positive Aspekte für die bessere Integration von Personen mit	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Kommunikation der Stadt Biel (Layout der Einladung) und Kommunikation der Fachstelle Integration (Vertrieb der Einladung)	
Tätigkeitsbeschrieb		
<p>Es wurde vor, während und nach den Sommerferien intensiv Werbung gemacht, insbesondere von der Fachstelle Integration und Organisationen wie effe (Femmes-Tische und Männer-Tische), Multimondo, HEKS «Neue Gärten», SRK, QuartierInfo Mett, Der Ort, Vivre ensemble...</p> <p>Die Workshops in Deutsch und Französisch «Energie sparen – Geld sparen» fanden im September 2021 statt. Am Anlass auf Deutsch nahmen drei Teilnehmende teil, am Anlass auf Französisch niemand.</p> <p>Es kann festgehalten werden, dass bei den Teilnehmenden durchaus Interesse und ein Umweltbewusstsein vorhanden ist. Es gibt aber auch recht grosse Wissenslücken und Verhaltensweisen, deren Anpassung eher schwerfallen dürfte. Der Anlass war vom (möglichen) Multiplikationseffekt her spannend. Der Zeitpunkt so kurz nach den Ferien und der Durchführungsort im Wytenbachhaus, das der Zielgruppe wenig bekannt ist, waren vielleicht nicht optimal. Vorerst sind aufgrund des mangelnden Interesses keine neuen Workshops geplant.</p>		

Name Massnahme	Nr. 4.7.a	Aktionstage der Sonne
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Region Biel (Beteiligung der Energiestädte Brügg, Lengnau, Nidau, Lyss)	
Beschreibung		
<p>Im Rahmen der Tage der Sonne veranstalten die Gemeinden mit der Auszeichnung «Energiestadt» Biel, Nidau, Brügg, Lyss und Lengnau den «Seeländer Solarcup». Dieser wird jährlich von der Solarregion Seeland durchgeführt – einer Initiative des Vereins seeland.biel/bienne. Der Solarcup ist ein idealer Anlass, um insbesondere jungen Menschen die Vorzüge von Sonnenenergie näher zu bringen. Am Solarcup treten selbstgebastelte, solarbetriebene Mini-Modellautos in verschiedenen Kategorien gegeneinander an. Anmelden können sich Schulen wie auch Familien, Tüftlerinnen und Tüftler sowie Firmen. Es gewinnt nicht nur das schnellste, sondern auch das kreativste solarbetriebene Mini-Modellauto. Der Wettbewerb streicht die Vorzüge und Möglichkeiten der Solarenergie hervor und stösst jedes Jahr auf eine rege Teilnahme. Der Wettbewerb wird mit einer Promotion beworben und in den Gemeinden bekannter gemacht. Ziel ist es, die Öffentlichkeit generell, aber auch das interessierte Publikum auf die Thematik der Sonnenenergie aufmerksam zu machen.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	12. Juni 2021 auf der Esplanade in Biel. Wird jährlich in einer Seeländer Gemeinde durchgeführt.	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschrieb		
<p>Bei hervorragenden Bedingungen hat der 4. Solarcup Seeland stattgefunden. Knapp 90 Teams fahren mit ihren selbstgebauten Mini-Solarautos um die Wette. Das zahlreich erschienene Publikum konnte bei ihrem Besuch auch viele wertvolle Informationen zum Thema Sonnenenergie mitnehmen. Im Q4 wird entschieden, ob der Solarcup auch 2022 wieder durchgeführt wird.</p>		

Name Massnahme	Nr. 4.8.a	Bei Umsetzung der «Initiative für eine gesunde Ernährung» Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen der Ernährung ergreifen
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtebene	
Beschreibung		
<p>Stadtverwaltung: Kinder und Jugendliche in städtischen Kitas und Tagesschulen sollen mit regionalen und biologisch angebauten Produkten gepflegt werden. Dies verlangt das Reglement über die gesunde Ernährung in städtischen Betreuungsstrukturen. Der Gemeinderat setzt dies um, indem im Alters- und Pflegeheim Redernweg eine Produktionsküche eingebaut wird, welche auch die Kitas und Tagesschulen mit Essen beliefert. Nach dem Konzept der Kalten Linie wird das Essen kühl transportiert, gelagert und vor Ort aufbereitet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 26.9.2021 einen Kredit von CHF 8'150'000.00 für die entsprechende Infrastruktur genehmigt.</p> <p>Stadtebene: In der Schweiz entfällt der grösste Teil der grauen Emissionen auf die Produktion von Lebensmitteln. Welchen Beitrag kann die Stadt Biel für eine nachhaltige Ernährung leisten? Dazu braucht es eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit messbaren Zielen und konkreten Massnahmen.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	unklar	
Sozialverträglichkeit	je nach Ausgestaltung der Massnahmen	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Reglement über die gesunde Ernährung in städtischen Betreuungsstrukturen vom 12. Oktober 2016 (SGR 8.1-1)	
Tätigkeitsbeschrieb		
Aufgrund der knappen Ressourcen der Dienststelle Umwelt wird das Thema Ernährung auf Stadtebene momentan kaum bearbeitet. Einzig hat die Dienststelle Umwelt ihre Teilnahme am Forschungsprojekt «Vergleichsstudie zu den Urban Food-Governance-Strategien und Aktivitäten Schweizer Städte» im Rahmen des Gesamtprojekts «Städte als Triebkräfte für nachhaltige Ernährungssysteme» des Centre for Development and Environment (CDE) der Universität Bern zugesichert.		

Name Massnahme	Nr. 4.1.b	Richtlinien zur Beschaffung überarbeiten und auf Klimaziele ausrichten
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
<p>Ab Februar 2022 soll im Kanton Bern das schweizweit harmonisierte und modernisierte öffentliche Beschaffungsrecht gelten. Dieses sieht einen grösseren Handlungsspielraum bei der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien vor. Die Stadt Biel soll diesen Handlungsspielraum künftig voll ausschöpfen. Das Beschaffungswesen umfasst verschiedene Bereiche wie beispielsweise die Anschaffung von Büromöbel und -geräte, Fahrzeuge, IT und die Vergabe von Bauaufträgen. In einem ersten Schritt sollen die verschiedenen Bereiche des Beschaffungswesens der Stadt Biel beschrieben und gruppiert werden.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	ab 2022	
Sozialverträglichkeit	Unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	öffentliche Beschaffungsrichtlinien, Beschaffung von Fahrzeugen, nachhaltige Beschaffung	
Tätigkeitsbeschrieb		
<p>Die Arbeitsgruppe «Beschaffungswesen» erstellt bis Ende Jahr eine Situationsanalyse der Stadt Biel und präsentiert bis im Dezember 2021 dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorlagen. Dies bietet die Grundlage für die weiteren Schritte. Folgende Massnahmen sind denkbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Verordnung über die Beschaffung und den Unterhalt von Mobilien und Materialien (SGR 1.5.6-1) aktualisieren und mit dem neuen Vergaberecht in Einklang bringen - Eine Beschaffungsstrategie erstellen - Das Ausschreibungsverfahren anpassen - Bestell- und Lieferabläufe optimieren (weniger Autofahrten) - Die Partnerschaft mit der GRECO, der Groupe romand des économats cantonaux et communaux (französischsprachige Gruppe der kantonalen und kommunalen Kommissare, zu der die Kantone VD, FR, VS, JU, NE sowie die Städte Lausanne, Genf, Freiburg und Biel gehören), ermöglicht es, gemeinsame Bedürfnisse zu befriedigen, um Verwaltungsmaterial und -güter zu den bestmöglichen Bedingungen zu beschaffen - Informieren und Sensibilisieren der Beschaffungsverantwortlichen über die nachhaltige Beschaffung - Kreislaufwirtschaft – Möbel wieder in Umlauf bringen - Auslagerung der Produktion von Druckerzeugnissen an Dritte - Auswirkungen des internen Postdienstes auf den Reiseverkehr überprüfen und Externalisierung ins Auge fassen 		

Name Massnahme	Nr. 4.3.b	städtisches Weiterbildungsangebot im Bereich Umwelt
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	Daueraufgabe	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
<p>Seit 2021 wurde ein Weiterbildungsangebot für städtische Mitarbeitende im Bereich Klimaschutz entwickelt und umgesetzt. Das freiwillige Angebot wurde auf Anfrage der Abteilung Personelles erarbeitet und ist auf die Bedürfnisse der Stadt Biel zugeschnitten. Ziel des Weiterbildungsangebots ist es, Mitarbeitende über Klimaschutz zu informieren, sie für klimafreundliches Handeln zu sensibilisieren und zu motivieren. So fördert die Stadt Biel die Umweltkompetenzen, damit die Mitarbeitenden ihren Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten können. Bewusst wird über Hierarchie- und Direktionsgrenzen hinweg zusammengearbeitet, um einerseits die Motivation zu fördern (alle engagieren sich) und andererseits spannende Diskussionen zur persönlichen Verantwortung und den Handlungsmöglichkeiten anzuregen.</p> <p>Die Kursinhalte und die Methoden werden gemeinsam durch die Abteilung Personelles und die Dienststelle Umwelt entwickelt. Sie werden dabei von den Umweltkommunikationsspezialisten und -spezialistinnen der sanu future learning ag unterstützt. Die eintägige Weiterbildung soll jährlich in Deutsch und Französisch stattfinden. Die Durchführung wird von der Abteilung Personelles finanziert.</p> <p>Themen: Klima und Biodiversität, Mobilität, Ernährung und Beschaffung/Kreislaufwirtschaft, Wollen/Können/Tun.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	Konzept und Durchführung 2021	
Sozialverträglichkeit	unproblematisch	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Weiterbildungsangebot für städtische Mitarbeitende	
Tätigkeitsbeschrieb		
<p>Erste Durchführung fand mit 8 Teilnehmenden in Deutsch am 15. Juni 2021 statt. Sehr positive erste Rückmeldungen. Französische Version konnte wegen mangelnder Anmeldungen leider nicht durchgeführt werden. Der Kurs soll auch jährlich durchgeführt werden. Er muss jedoch künftig besser beworben werden, d.h. zusätzliche Informationskanäle prüfen.</p>		

Name Massnahme	Nr. 4.4.b	Spielraum als Arbeitgeberin nutzen, um bei der Anlage der Pensionskassengelder unter anderem auch die Klimaziele zu berücksichtigen
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	in Umsetzung	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
<p>Die Schweiz hat sich mit der Ratifikation des Klimaübereinkommens von Paris dem international vereinbarten Ziel verpflichtet, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten (Art. 2 Abs. 1 Bst. c; SR 0.814.012). Die Frage, mit welchen Strategien und Massnahmen Finanzmarktakteure einen effektiven Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten können, gewinnt für private Akteure wie beispielsweise die Pensionskasse der Stadt Biel zunehmend an Bedeutung.</p> <p>Der Handlungsspielraum der Stadt Biel ist beschränkt. Die PKBiel ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Sie versichert das Personal der Stadt Biel für die berufliche Vorsorge. Ihr können sich Institutionen und Körperschaften des öffentlichen oder privaten Rechts anschliessen, deren Tätigkeit im öffentlichen Interesse liegt. Die Verwaltung der Stadt Biel hat entsprechend keine Handlungsbefugnis und der Spielraum ist klein. Der PKBiel steht es frei, sich an den Klimazielen der Stadt Biel zu beteiligen.</p>		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	2023 ausarbeiten, ab 2024 umsetzen.	
Sozialverträglichkeit	je nach Ausgestaltung der künftigen Investitionen	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten	Reglement der Pensionskasse der Stadt Biel	
Tätigkeitsbeschrieb		
<p>Die Pensionskasse der Stadt Biel hatte am freiwilligen Klimaverträglichkeitstest des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF) im Jahr 2016 teilgenommen. Das Ergebnis erwähnt vier (von 24) weltweite Fonds, welche sehr minimale Expositionen gegenüber potenziellen finanziellen Risiken enthalten. Die sorgfältige Prüfung der Ergebnisse des Klimaverträglichkeits-Pilottests (2° Investing Initiative) hat leider die Erwartungen nicht erfüllt. Die Resultate des Tests waren nicht vollständig, schwierig lesbar und interpretierbar. Um ein klareres Bild der Investitionen erhalten zu können, wurde 2019 die UBS beauftragt, eine Nachhaltigkeitsanalyse durchzuführen und der PKBiel dabei zu helfen, die Nachhaltigkeit ihrer Anlagen zu prüfen, indem zusätzlich zu den finanziellen Aspekten auch die Faktoren Umwelt, Soziales und Governance (ESG-Kriterien) einbezogen werden. Aktuell ist eine ESG-Bewertung für flüssige Mittel, Edelmetall und Immobilien nicht möglich. Dies entspricht 40.3% der Anlagen der PKBiel.</p> <p>Im Bereich Immobilien verfolgt die Pensionskasse bei der Verwaltung der eigenen Gebäude einen nachhaltigen Ansatz. In den letzten fünf Jahren wurden über 30% des Gesamtwerts der Gebäude in deren Sanierung sowie in die Erhöhung ihrer Energieeffizienz investiert.</p> <p>Als verantwortungsvolle Investorin verpflichtet sich die PKBiel, die ESG-Kriterien in ihrer Anlagepolitik zu berücksichtigen, vorausgesetzt, dies ist vereinbar mit den Erträgen, die zur Deckung der gegenüber den Versicherten und Rentenbezüglerinnen und -bezügern eingegangenen Verpflichtungen erforderlich ist.</p>		

Massnahmenblatt Klimastrategie

Name Massnahme	Nr. 4.5.b	Green-IT
Stossrichtung	Emissionen des Konsums verringern	
Status	in Ausarbeitung	
Ebene	Stadtverwaltung	
Beschreibung		
Das genaue Ziel und die Massnahmen werden bis im ersten Halbjahr 2022 festgelegt.		
Umsetzungszeitplan [angepasst]	ab 2022 ausarbeiten und umsetzen	
Sozialverträglichkeit	je nach Ausgestaltung	
Zusammenhänge mit anderen städtischen Strategien / Instrumenten		
Tätigkeitsbeschreibung		
Die Abteilung IUL wird per Januar 2022 neu organisiert. Zu diesem Zeitpunkt wird ein detailliertes Pflichtenheft für Green-IT erstellt werden.		